

1674 Januar 5.

A

MEMORIALE<sup>1</sup> BEZÜGLICH DER VON KAISER [LEOPOLD I.] UND DEM BISCHOF VON EICHSTÄTT [DEM KAISERL. PRINZIPAL-KOMMISSAR BEIM REICHSTAG IN REGENSBURG, MARQUARD SCHENK VON CASTEL] AN DIE EIDG. ORTE GESANDTEN SCHREIBEN

Gehört zu AH 88/81

---

"Mann Zweiffelt, ob nit dass vom bischoff Zue Eychstatten auss Regensburg vom 20.ten<sup>2</sup>, undt das Jenige vom Kayser aus Wien den 29.ten ... novembris [1673]<sup>3</sup> datiertes undt das Einte, undt andtere ahn den Eydtgenossischen Standt und republic abgelassenes schreiben Zu Lucern Seye componirt worden. Deme aber seye wie Jhm wolle, So seindt darinnen die löbl. orth tractiret alss wie underthanen des Reichs undt des Kayzers. Der bischoff ohne gewalt nach befelch von dem Kayser gründtet Sich auff die auctoritet Seines Kaiserlichen General Commissarj Ambts Jm römischen Reich umb Jhnen Zuzuschreiben, und gleichsamb Zu verbiethen, der Cron Franckhreich Kheine Völckher Zu geben alss wann Sie des Römischen Reichs Underthanen wähen und von Seinem General Commissarj amt dependiren thäten.

Jhr Kay. May. gibt Jhnen Kheinen andteren titul alss den Sie den Edelleüthen Jm Reich thut Geben, Sie sagt, Sie habe Jhr underthäniges schreiben empfangen, undt für alle Courtoisie verspricht Sie Jhnen Letstlich, gleich wie den Edelleuthen des Römischen Reichs dero Kayserliche Gnaden. Sie ziehet an die Erbeignung, Sie hütet Sich aber wohl vor, die Eydtgenossen verbündtete Zu nennen.

Gründtlich So Thut das Schreiben des Kayzers Einige Disposition Zu der Neutralitet [insbesondere des Bistums Basel und der Waldstädte] nicht bezeugen. Er beschleissts wann Er eine Antworth von Seinen verbündteten [u.a. Spanien und Holland gemeint] über diese materi werdte empfangen und bericht von den Eydtgenossen über des Königs in Hispanien [Karl II.] antworth bekommen haben. So wolle Er als dann auch Seine intention erklären. Ess ist aber Jhro Kay. May. nit ohnbekhandt was Gestalten der 13.<sup>t</sup> articul des Zwischen Spänien undt Hollandt auffgerichteten Liguischen tractats [=Vertrag von Den Haag von 1673]<sup>4</sup> ausstruckhentlich lauthet, dass namlich auf erste ahnforderung der General Staden Jhre Catholische May. sambt dem Kayser offentlichen mit Franckhreich brechen, undt ahnfänglich der Gubernator der [span.] Niederlanden [Inigo Melchor Fernandez de Velasco y Tovar, Condestabile de Castille] ahn Selbigen seithen, und von der Freygrauffschaft Burgundt her, das Franckhreich Zu Trost der Holländter ahngreifen, auch folgendts darinnen Ja sogahr vohr empfangener ratification den Krieg mit

gantzer Macht verfühhren Solle, biss dass Jhro Catholische May. [mit ihrer Flotte] Zuo Meer undt [der Armee] Zu landt ahn uberigen ohrten des Königreichs dergleichen auch verfahren Möge. Man weiss auch wohl, dass die Ordres und befelch des [Raymund, Prinz von] Montecuccoli [dem Generalissimus der gegen Frankreich eingesetzten kaiserlichen Armee] wahren Zu Marchirn und auf seithen der freygrauffschaft das Franckreich ahnzuegreiffen undt wurde Er dahin Sich auch verfüegt haben, fahls Er nit Zu Ruckh Gehalten worden."

- 1) Vorliegendes Memorial sandte der franz. Ambassador Melchior de Harod de Senevas, Marquis de Saint-Romain, an den Statthalter von Stadt und Amt Zug, Beat Jakob I. Zurlauben.
- 2) s. EA VI 1, 896 c [Aufbruchsbegehren von Frankreich]
- 3) s. ebenda 896 e
- 4) s. Rott/Représentation VII 520 sowie spez. 533

---

AH 110, 274-275 - Blatt 275 leer

## 118

1701 Juni 17., Bremgarten

A

SCHREIBEN<sup>1</sup> VOM [LANDVOGT DER FREIEN ÄMTER], MAJOR UND HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, AN DEN SCHULTHEISS VON MELLINGEN, [JOHANN GEORG MÜLLER], UND AN DEN [ALT] SCHULTHEISS [UND DERZEITIGEN RAT DASELBST, JOHANN GEORG WIEDERKEHR]

---

"Demnach so wohll wägen dem iüngster dagen Liquidierten Zwingmarckh zue dägerig [=Tägerig<sup>2</sup>, dieses war eine Herrschaft Mellingsen], alls wägen dem zwüschen beyden Gottshäuseren Schännis, undt Wettingen, So dann Mellingscher seithen interessierten Zehenden beständeren ausgeprochenen Zehendenstreit [- Mellingen war grundsätzlich nach Königsfelden zehntpflichtig; doch entstand damals wegen eines auf einem Grundstück in Mellingen lastenden Zehnt zwischen dem Oberamt Königsfelden, der Abtei Wettingen und dem Stift Schänis ein Streit -]<sup>3</sup>, die erforderliche vollziehung der sachen, undt da hero erfolgende Veranthwortung billichermassen beschechen solle, sonderheitlich weyll der glaubwürdige bericht ist, dass sowohll in dem eint, als anderen H. Schultheiss, undt Rhatt der Statt mellingen sambt der burgerschaft interessiert sein solle. ... Weyllen zue gleich die erörterung deren von dem Zwing dägerig angehörigen [=Dorfgenossen], undt der Gmeinth selbsten gägen dem Zwingh. [- Twingherr von Tägerig war damals Gott-hard Beye -] undt der statt mellingen füöhrender klag zuerechtfertigen von der hohen Oberkheit befelchnet Sein. Alls gelangt mit gägen wär-